

iPad Reglement für Schülerinnen und Schüler der Primarschule Regensdorf

In Kraft seit 18. November 2024

Fachstelle M+I
Watterstrasse 114
8105 Regensdorf
T: 043 343 85 00
katharina.dittmann@ps-
regensdorf.ch
www.regensdorf.ch



Inhalt

| | | |
|------------|---------------------------------------------------------------------|----------|
| I. | ALLGEMEINE RICHTLINIEN | 3 |
| 1. | Besitz und Pflege | 3 |
| 2. | Regeln zum Umgang mit dem iPad in der Schule | 4 |
| 3. | Regeln zum Umgang mit dem iPad zu Hause und auf dem Schulweg | 4 |
| 4. | Support, Beschädigung | 4 |
| 5. | Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Reglements | 5 |
| II. | Schlussbestimmungen | 5 |

Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Die iPads sollen unter Anleitung von Lehrpersonen für alle Aspekte des Lernens verwendet werden. Dieses Reglement deckt die Handhabung und Verwendung dieser Geräte ab.

I. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse erhalten ein persönliches iPad inkl. Zubehör. Dieses Reglement gilt für jeglichen Schul-iPad Einsatz zu allen Zeiten und an allen Standorten.

1. Besitz und Pflege

- Art. 1 Das iPad mit Schutzhülle, Stift und Kopfhörer wird von der Primarschule Regensdorf unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es bleibt im Eigentum der Primarschule Regensdorf.
- Art. 2 Die Schülerinnen und Schüler haben ein individuell zugewiesenes und gekennzeichnetes iPad, welches ihnen für die Dauer der Primarschulzeit geliehen wird. Die iPads werden im Unterricht und in der Schule verwendet, weshalb wir von den Schülerinnen und Schülern erwarten, dass sie das ausgeliehene Gerät behutsam und verantwortungsbewusst nutzen.
- Art. 3 Die Nutzung der Kameras ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich von der Lehrperson genehmigt wurde. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Fotografieren oder Filmen von Mitschülern auf dem Schulgelände oder in den Gängen in keinem Fall erlaubt ist. Verstösse gegen diese Regelung führen zu disziplinarischen Massnahmen, die bis zum Entzug des Geräts reichen können. In schweren Fällen behalten wir uns das Recht vor, die Eltern zu informieren und gegebenenfalls die Polizei einzuschalten.
- Art. 4 Alle im Auftrag der Schule erstellten Daten, einschliesslich Dokumente, Fotos, Videos, Tonaufnahmen und ähnliche Inhalte, werden als Eigentum der Primarschule Regensdorf betrachtet. Daten, die nicht im Auftrag der Schule erstellt wurden, gelten als Eigentum des jeweiligen Schülers oder der jeweiligen Schülerin. Die Primarschule Regensdorf behält sich jedoch das Recht vor, diese Daten zu jeder Zeit einzusehen. Am Ende der 6. Klasse erfolgt eine unwiderrufliche Löschung aller Daten auf dem iPad.
- Art. 5 Es liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen sicherzustellen, dass das iPad stets auf dem aktuellen Stand ist und alle verfügbaren Updates durchgeführt werden.

2. Regeln zum Umgang mit dem iPad in der Schule

- Art. 6 Das iPad ist ein Werkzeug für schulisches Lernen und Lehren. Es darf ausschliesslich für schulische Aktivitäten und Aufgaben verwendet werden, die vom Lehrpersonal zugewiesen wurden. Die Nutzung für private Zwecke wie soziale Medien oder Spiele während des Unterrichts ist nicht gestattet.
- Art. 7 Schülerinnen und Schüler sollten darauf achten, dass das iPad sicher aufbewahrt wird, wenn es nicht verwendet wird. Dies schliesst ein, das Gerät nicht unbeaufsichtigt in öffentlichen Bereichen liegen zu lassen.

3. Regeln zum Umgang mit dem iPad zu Hause und auf dem Schulweg

- Art. 8 Das iPad sollte sicher in einer passenden Tasche oder Hülle transportiert werden, um es vor Beschädigungen auf dem Schulweg zu schützen. Es sollte nicht ungeschützt in Rucksäcken oder Taschen herumliegen.
- Art. 9 Die Eltern entscheiden, wie und wie lange, neben den schulischen Aufträgen, das iPad zu Hause genutzt werden darf.

4. Support, Beschädigung

- Art. 10 Bei unerwarteten Problemen mit dem iPad, die nicht durch das Verschulden des Benutzers (Geräteabsturz, Software-Fehler, etc.) entstehen, unterstützt die Primarschule Regensdorf die Schülerinnen und Schüler.
- Art. 11 Ein Diebstahl muss umgehend der Lehrperson gemeldet werden. Die Schule weist darauf hin, dass für die Versicherung ein Polizeiprotokoll benötigt wird.
- Art. 12 Verlust oder Beschädigung von iPads: Eine Beschädigung des iPads muss umgehend der Lehrperson gemeldet werden. Im Falle von beschädigten iPads, die nicht mutwillig beschädigt wurden, übernimmt die Schule die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz.
- Art. 13 Verlust oder Beschädigung von Kopfhörern: Im Falle des Verlusts oder der Beschädigung von Kopfhörern, die nicht mutwillig beschädigt wurden, übernimmt die Schule die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz.
- Art. 14 Verlust oder Beschädigung von Stiften: Bei Verlust oder Beschädigung von Stiften, die nicht mutwillig beschädigt wurden, übernimmt die Schule die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz.
- Art. 15 Verlust oder Beschädigung von Hüllen: Bei Verlust oder Beschädigung von Hüllen mit oder ohne Tastatur, die nicht mutwillig beschädigt wurden, übernimmt die Schule die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz.

Art. 16 Verlust oder Beschädigung von Ladekabeln und Adaptern: Bei Verlust oder Beschädigung von Ladekabeln oder Adaptern, die nicht mutwillig beschädigt wurden, übernimmt die Schule die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz.

5. Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Reglements

Art. 17 Konsequenzen sind

- ¹ Befristeter Entzug des Rechtes, das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen
- ² Dauerhafter Entzug des Rechtes, das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen
- ³ Befristeter Entzug des iPads
- ⁴ Dauerhafter Entzug des iPads

II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bitte beachten Sie, dass das Schulreglement für alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern verbindlich ist. Die Kenntnisnahme des Reglements gilt automatisch durch das Lesen desselben.

Art. 18 Inkrafttreten

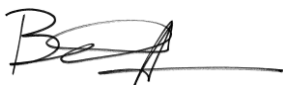
- ¹ Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Primarschulpflege vom 18. November 2024 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Reglemente.

Regensdorf, 3. Dezember 2024

Primarschulpflege Regensdorf

Schulpräsident

Leiterin Schulverwaltung



Beat Hartmann



Claudia Neuschwander